

Hannover, 15. Juli 2019

## „Ist der Klimanotstand in niedersächsischen Kommunen gerechtfertigt?“

Diese Frage hat die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen Prof. Dr. Jürgen Manemann gestellt:



© M. Bode

**Prof. Dr. Jürgen Manemann** ist katholischer Theologe, Philosoph und Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover. Die entscheidenden Herausforderungen der Gegenwart sind für Manemann die Demokratie und der Klimawandel. Zentral für sein Denken ist die Frage „Wie sollen wir zusammen leben?“

### Seine Antwort:

Was meinen wir überhaupt, wenn wir vom Klimanotstand sprechen? Spätestens seit 2009, nachdem die UN den 22. April zum „Internationalen Tag der Erde“ erklärt hatte, taucht der Begriff „Climate Emergency“ immer wieder verstreut auf: Man findet ihn auf Plakaten bei Demonstrationen, in Strategiepapieren und in Präsentationen. Bekanntheit erlangt er aber erst durch die Protestaktionen der Umweltbewegung Extinction Rebellion in London im November 2018, die dazu führten, dass das britische Unterhaus und die Stadt London den „Climate Emergency“ ausriefen. Hierzulande fand der Begriff Eingang in die umweltpolitische Debatte durch die Bewegung FridaysForFuture. Auf den Antrag der Schüler\*innen hin rief die Stadt Konstanz als erste deutsche Stadt den Klimanotstand aus.

„Klimanotstand“ heißt: Maßnahmen zu ergreifen, die die Erderwärmung auf 1,5°C beschränken. Das bedeutet: Alle politischen Entscheidungen müssen daraufhin befragt werden, welche Auswirkungen sie auf die Erderwärmung haben. Wenn der Klimanotstand ausgerufen wird, dann besitzt die Bekämpfung der Erderwärmung oberste politische Priorität für den Staat, das Land, die Stadt und die Kommune.

### Notstand, Notfall, Ausnahmezustand?

Der Begriff wird immer wieder wegen seines alarmistischen Tons kritisiert. Er ist eine Übersetzung des englischen Begriffs „Emergency“. „Emergency“ kann übersetzt werden mit „Notfall“, „Notstand“ oder „Ausnahmezustand“. „Notfall“ bezieht sich auf einen einzelnen Fall, der keine Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft hat. „Ausnahmezustand“ ist in der deutschen Geschichte mit einer politischen Ausnahmesituation verbunden, die es erlaubt, das Recht außer Kraft zu setzen.

Im Blick auf das Klima ist „emergency“ mit Notstand zu übersetzen, weil das Leben im Ganzen bedroht ist, die Rechte aber nicht außer Kraft gesetzt werden. Im Gegenteil: Die Ausrufung des Notstandes zielt darauf ab, die Grundrechte zu sichern: Menschenwürde, Recht auf körperliche Unversehrtheit etc.

### **Symbolik und rechtliche Komponente**

Die Ausrufung des Klimanotstandes ist ein symbolischer Akt. Als solcher verleiht er der Erderwärmung eine sinnbildhafte Repräsentanz. Der Klimanotstand ist ein Instrument, durch das die Erderwärmung auf der politischen Ebene sinnlich erfahrbar wird. Er wird jeweils von der/dem höchsten politischen Repräsentanten/Repräsentantin in Staat, Land, der Stadt oder Kommune ausgerufen. Der Klimanotstand besitzt aber auch eine rechtliche Komponente: Ein Notstand tritt ein, wenn der Staat in seiner Existenz gefährdet ist oder wenn er seiner Aufgabe als Rechtsstaat, das Leben der Bürger\*innen zu schützen, nicht mehr nachkommt. Durch die Erwärmung der Erde sind die Grundlagen des Lebens gefährdet. Im Blick auf diese Gefährdungslage fordern Bürger und Bürgerinnen die Ausrufung des Notstandes zum Schutz des Lebens. Der Klimanotstand ist also ein Notstand von unten: von oben ausgerufen, aber von unten eingefordert. Aus diesem Grund ist auch die Ausrufung des Klimanotstandes durch die kleine Verwaltungseinheit „Kommune“ dringend erforderlich. Erst von unten entsteht der Druck auf die nächst höhere Einheit.

### **Kontrolle von unten nötig**

Die Ausrufung des Klimanotstandes durch eine Kommune ist ein Bekenntnis zum Vorrang des Klimaschutzes im politischen Handeln vor Ort. Alle Politik wird durch die Ausrufung des Klimanotstandes zur Klimapolitik. Politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen könnten den symbolischen Charakter als ein bloßes Zeichen abtun, das lediglich dazu verpflichtet, alle Entscheidungen immer auch aus der Perspektive des Klimaschutzes zu betrachten. Wer den Klimanotstand so versteht, wird den Vorrang des Klimaschutzes immer wieder unterlaufen – nicht zuletzt durch den Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit bestimmter Entscheidungen. Damit das mit dem Klimanotstand gegebene Versprechen nicht gebrochen wird, fordert die weltweite Umweltbewegung „Extinction Rebellion“, gleichzeitig mit der Ausrufung des Klimanotstandes auf nationaler Ebene Bürger\*innenversammlungen und auf kommunaler Ebene Einwohner\*innenversammlungen einzuberufen, die die Umsetzung des Notstandes permanent kontrollieren. Den Klimanotstand auszurufen beinhaltet die Chance, das politische Interesse vor Ort zu revitalisieren!